



**Buderus**

Heizsysteme mit Zukunft.

# Bestens aufgestellt für die Zukunft.

**Informationen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)  
und zu staatlichen Förderprogrammen ab 2024.**

# Die Infos im Überblick.

Gesetzliche Neuregelung

Seite 4

GEG und kommunale  
Wärmeplanung

Seite 5

EE65-Erfüllung

Seite 6

Entscheidungshilfe

Seite 7

Zukunftssichere  
Heizsysteme

Seite 8

BEG-Fördersätze

Seite 9

Förderfähige Kosten

Seite 10

# Buderus – schon immer ein verlässlicher Systempartner.

Das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist ein wichtiger Schritt hin zu energieeffizienten und nachhaltigen Gebäuden. Es eröffnet Chancen für innovative Technologien und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei. Auch Buderus legt den Fokus auf energieeffiziente Systeme, die den Anforderungen des GEG gerecht werden. Als Systemanbieter bietet Buderus alle technischen Komponenten und umfangreiche Systemleistungen an und gewährleistet mit diesem Systemgedanken ein reibungsloses Zusammenspiel aller Faktoren. Lassen Sie uns gemeinsam eine klimagerechte und energieeffiziente Zukunft für Gebäude gestalten.

Erfahren Sie hier alles Wissenswerte darüber, welche Regelungen seit dem 1. Januar 2024 greifen, und was Sie beim Heizen mit erneuerbarer Energie beachten müssen.

# GEG und BEG – die Besonderheiten der Neuregelung.

Die verabschiedeten Regelungen, die ab dem 1. Januar 2024 greifen, zeigen verschiedene Wege auf, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Die Wärmewende gelingt nur, wenn wir uns Schritt für Schritt von fossilen Energieträgern verabschieden – und deutliche Vorgaben für klimafreundlichere Heizsysteme begrüßen. Wärmepumpen-Systeme und Wärmepumpen-Hybridsysteme von Buderus erfüllen die EE65-Regelung sofort. Welches System zu Ihrem Haus passt, muss gemeinsam und individuell mit Ihrem Fachbetrieb geprüft werden.

Neue Heizungen mit mind. 65%  
erneuerbarer Energie.



## **GEG** (Gebäudeenergiegesetz)

- neue Anforderungen und Gebote für Heizungsanlagen
- EE65-Erfüllungsoptionen für neue Heizungsanlagen
- Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung

Mehr Informationen  
finden Sie unter:  
**[buderus.de/geg](https://www.buderus.de/geg)**



## **BEG** (Bundesförderung für effiziente Gebäude)

- drei Teilprogramme (Wohngebäude [WG], Nichtwohngebäude [NWG] und Einzelmaßnahmen [EM])
- Förderbedingungen im Teilprogramm BEG EM werden deutlich verschärft und an das GEG angelehnt
- höhere Förderquoten
- mehr sozialer Ausgleich

Mehr Informationen  
finden Sie unter:  
**[buderus.de/beg](https://www.buderus.de/beg)**

# Das GEG und die kommunale Wärmeplanung.

Während die Einhaltung der Erfüllungsoptionen in Bestandsgebäuden abhängig von dem Abschluss der kommunalen Wärmeplanung ist, gelten die Regelungen in Neubaugebieten ab dem 1. Januar 2024. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sollen bis Mitte 2026, alle anderen Kommunen müssen bis zum 30. Juni 2028 ihre Wärmeplanung abgeschlossen haben.

## Bis zum Vorliegen einer Wärmeplanung.

### Dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung

Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien, z. B. Wärmepumpen-System oder Wärmepumpen-Hybridsystem.

### Dezentrale Lösung fossil mit Biopflicht

Neuer Öl-/Gas-Brennwertkessel\* mit steigendem Biopflichtanteil ab 2029 (15 % ab 2029, 30 % ab 2035 und 60 % ab 2040).



Das „Green Fuels ready“-Label kennzeichnet Brennwert-Wärmeerzeuger, die bis zu 100% mit erneuerbaren flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden können. Konkrete Beispiele dafür sind rein paraffinische Heizöle (z. B. HVO) sowie wie Biomethan oder Bioflüssiggas.

## Bei Vorliegen einer Wärmeplanung.

### 1. Wärmenetz geplant

Neuer konventioneller Heizkessel ohne Auflagen als Übergangslösung (max. zehn Jahre Netzan-schluss) oder Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien.

### 2. Wasserstoffnetz geplant

Neuer Gaskessel auf 100 % Wasserstoff (H<sub>2</sub>) umrüstbar. Fahrplan zur H<sub>2</sub>-Umstel-lung muss bis zum 30.06.2028 vorliegen oder Heizsystem mit 65 % Anteil an er-neuerbaren Energien.

### 3. Dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung

Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung: Heizsystem mit 65 % Anteil an erneuerbaren Energien, z. B. Wärmepumpen-System oder Wärmepumpen-Hybridsystem.

### 4. Im Reparaturfall

Hier kann für maximal fünf Jahre eine rein fossil betriebene Heizung installiert werden. Danach muss EE65 erfüllt werden. Längere Übergangsfristen gelten insb. bei Mehrfamilienhäusern.

Wenn die Heizung funktioniert oder sich reparieren lässt, wird kein Tausch vorgeschrieben. Es besteht ein Bestandsschutz für Anlagen bis zum 31.12.2044, die bis zum 31.12.2023 installiert wurden.

\* Zusätzliche Beratungspflicht durch z. B. einen Energieberater oder Fachbetrieb zur CO<sub>2</sub>-Preis-Entwicklung fossiler Brennstoffe der nächsten Jahre und zur Anbahnung einer kommunalen Wärmeplanung.



# EE65 und seine Erfüllungsoptionen.

EE65 beschreibt einen Mindestanteil regenerativer Energien, der bei einem Neubau oder dem Austausch einer Heizungsanlage erfüllt werden muss. Das heißt, dass die Energie für das Heizsystem zu mindestens 65 % aus erneuerbaren oder regenerativen Energien stammt. Das sind z. B. Umweltwärme für eine Wärmepumpe oder Sonnenenergie für Solarkollektoren.

## **Wärmepumpe.**

Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe.

## **Wärmepumpen-Hybridsystem.**

Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einem konventionellen Spitzenlast-Wärmeerzeuger. Dabei muss die Wärmepumpe vorrangig betrieben werden.

## **Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse.**

Einbau einer Biomasseheizung in Form von Holz, Pellets etc.

## **Wärmenetz.**

Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz, sofern von der Stadt/Kommune angeboten.

## **Solarthermie-Hybridsystem.**

Solarthermie in Kombination mit einem (teilweise) regenerativen Wärmeerzeuger. Die Summe der regenerativen Wärmeerzeuger (Anteil am Gesamtsystem) muss mindestens 65 % ergeben; z. B. Biomassekessel mit Solarthermie-Ergänzung.

## **Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse oder Wasserstoff.**

Einbau einer Gasheizung mit mindestens 65 % Biomasse in Form von Biomethan oder Wasserstoff.

## **Stromdirektheizung.**

Hohe Dämmstandards für den Einbau einer Stromdirektheizung einzuhalten.






## **Solarthermie.**

Reicht als alleiniger Wärmeerzeuger i. d. R. nicht aus, um den Wärmebedarf des Gebäudes zu decken.



# Wärmepumpen-System oder Wärmepumpen-Hybridsystem?

**Immer eine gute Entscheidung. Je nach Sanierungsgrad Ihres Hauses empfehlen wir Ihnen eine dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung.**

Unsere Empfehlung je nach Sanierungsgrad des Hauses.		
Das Gebäude.	Die Empfehlung.	Die Argumentation.
 <p>Fall 1) Ein völlig unsaniertes Bestandsgebäude (z. B. Baujahr 1950, Gebäudehülle und Dach ungedämmt, alte Fenster).</p>	Wärmepumpen-Hybridsystem.	In diesen Fällen sind oft noch Vorlauftemperaturen von über 65 °C erforderlich. Daher empfiehlt sich der Einsatz eines Hybridsystems. Der konventionelle Wärmeerzeuger deckt dabei kurzfristig Temperatur- und Leistungsspitzen ab; die Wärmepumpe sollte von der Leistung her langfristig ausgelegt sein.
 <p>Fall 2a) Ein teilsaniertes Bestandsgebäude (z. B. Baujahr 1975 und Fenster in den letzten 10 Jahren schon erneuert).</p>	Wärmepumpen-Hybridsystem.	Bevorzugter Einsatz von einem Wärmepumpen-Hybridsystem, da oft noch Vorlauftemperaturen von >55 °C erforderlich sind. Der konventionelle Wärmeerzeuger deckt dabei kurzfristig Lastspitzen ab. Die Wärmepumpe sollte von der Leistung her langfristig ausgelegt sein.
 <p>Fall 2b) Ein teilsaniertes Bestandsgebäude (z. B. Baujahr 1975 und Fenster in den letzten 10 Jahren schon erneuert).</p>	Wärmepumpe.	Der effiziente Einsatz einer Wärmepumpe ist gegeben mit einer maximalen Vorlauftemperatur von ≤55 °C. Die Systemtemperaturen können z. B. durch den Einsatz neuer Heizkörper oder Infrarotheizgeräte weiter optimiert werden.
 <p>Fall 3) Ein vollsaniertes Bestandsgebäude (z. B. KfW 100/EE100) oder ein Neubau ab dem Jahr 2000.</p>	Wärmepumpe.	In diesen Fällen haben Wärmepumpen ideale Voraussetzungen, da in der Regel eine Fußbodenheizung mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 45 °C bzw. eine geringe Anzahl Heizkörper verbaut ist, die angepasst werden können.
 <p>Fall 4) Ein Haus gebaut nach 2010, z. B. KfW-55-Standard.</p>	Wärmepumpe.	Ideale Voraussetzung für eine Wärmepumpe dank Fußbodenheizung mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 35 °C.

# Zwei Technologien sorgen für Zukunftssicherheit.

Wärmepumpen-Systeme und Wärmepumpen-Hybridsysteme spielen bei der Minimierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks eine entscheidende Rolle und sorgen mit ihrer energiesparenden Arbeitsweise für enorme Kosteneinsparungen. Selbst bei einem Wärmepumpen-Hybridsystem ist ein regenerativer Anteil am Heizsystem von mindestens 65 % gewährleistet (dezentrale Lösung mit EE65-Erfüllung).



## Monoenergetisch und nachhaltig: Wärmepumpen-Systeme.

Die modernen Wärmepumpen-Systeme von Buderus sind in vielen Bereichen anwendungs- und systemoptimiert. Viele Außeneinheiten sind geräuschreduziert und arbeiten mit natürlichem Kältemittel. Viele Inneneinheiten sind kompakt konstruiert und passen auch in kleine Haushaltsräume. So werden die EE65-Vorgaben in Kombination mit besonderem Komfort erfüllt.



QR-Code einscannen und mehr erfahren:  
[waermepumpe.buderus.de](http://waermepumpe.buderus.de)



## Wärmepumpen-Hybridsysteme mit Hybrid-Exzellenz.

Wärmepumpen-Hybridsysteme bestehen aus einer Wärmepumpen-Außeneinheit, einem hybridfähigen, konventionellen Wärmeerzeuger und einem Hybridmanager, der das Zusammenspiel beider optimal und effizient regelt. Diese Heizsysteme erfüllen die Vorgabe des EE65 und bieten neben der Flexibilität beim Einsatz auch besondere Zukunftssicherheit.



QR-Code einscannen und mehr erfahren:  
[qr.buderus.de/waermepumpen-hybridsysteme](http://qr.buderus.de/waermepumpen-hybridsysteme)



# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in der Übersicht.

## Die Fördersätze im Überblick.

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus WG	Effizienzbonus <sup>1</sup>	Klimageschwindigkeitsbonus <sup>2</sup>	Einkommensbonus <sup>3</sup>	Max. Fördersatz
Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	70 %
Wärmepumpen-Hybrid (Wärmepumpenanteil am Hybridsystem)	30 %	–	5 %	–	30 %	65 %
Biomasseheizungen <sup>4</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Brennstoffzellenheizung	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrkosten)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Innovative Heizungstechnik	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Gebäudenetzanschluss	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Wärmenetzanschluss	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	70 %
Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	20 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %	–	–	–	20 %
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50 %	–	–	–	–	50 %
Fachplanung und Baubegleitung	50 %	–	–	–	–	50 %

### Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss).

Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung: Maximale förderfähige Kosten betragen 60.000 €/WE, wenn ein iSFP vorliegt, ansonsten gelten 30.000 €/WE. Diese Höchstgrenze gilt zusätzlich zur Höchstgrenze vom Heizungstausch.

### Heizungstechnik.

Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €  
 Mindestinvestitionsvolumen Einzelmaßnahmen 2.000 € brutto, bei Heizungsoptimierung 300 € brutto.

Zusätzlich kann ab dem 1.1.2024 ein zinsgünstiger KfW-Ergänzungskredit für förderfähige Ausgaben von max. 120.000 € pro Wohneinheit beantragt werden. Für selbstnutzende Wohneigentümer bei Haushaltseinkommen < 90.000 € wird ein Zinsvorteil bis zu 2,5 % gewährt.

<sup>1</sup> Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel.

<sup>2</sup> 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre; Klimageschwindigkeitsbonus wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Wärmepumpen-Hybridsysteme gewährt (Beibehaltung von einem fossilen Anteil); Bonus wird für Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen (ohne Anforderung an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme) oder für den Austausch von Gas- oder Biomasseheizungen älter als 20 Jahre (seit Inbetriebnahme) gewährt. Nach dem Austausch der Heizung darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.

<sup>3</sup> Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €.

<sup>4</sup> Für Biomasseheizungen Zuschlag i. H. v. 2.500 €, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> eingehalten wird (vorbehaltlich Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026).

# Was Sie bei Umfeldmaßnahmen beachten müssen.

Als Umfeldmaßnahmen werden Nebenkosten für Arbeiten bzw. Investitionen bezeichnet, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und zur Realisierung der Funktionstüchtigkeit einer förderfähigen Maßnahme dienen. Dabei umfassen Umfeldmaßnahmen das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch das jeweilige Fachunternehmen.

## Welche Kosten sind förderfähig?

Anschaffungskosten für die neue Heizung  
inkl. Installation,  
Einstellung und Inbetriebnahme

Anschaffung und Installation  
von Flächenheizkörpern

Notwendige Wanddurchbrüche

Deinstallierung und Entsorgung  
der Altanlage inkl. Tanks

Anschaffung und Installation von  
Speichern bzw. Pufferspeichern

Erdb Bohrungen zur  
Erschließung der Wärmequelle bei  
Sole-Wasser-Wärmepumpen



HYBRID  
EXZELLENZ

# Heizsysteme mit Zukunft.

Als Systemexperte entwickeln wir seit 1731 Spitzenprodukte. Ob regenerativ oder klassisch betrieben – unsere Heizsysteme sind solide, modular, vernetzt und perfekt aufeinander abgestimmt. Damit setzen wir Maßstäbe in der Heiztechnologie. Wir legen Wert auf eine ganzheitliche, persönliche Beratung und sorgen mit unserem flächendeckenden Service für maßgeschneiderte, zukunftsfähige Lösungen.

Für uns als Marke Buderus ist es Verantwortung und Verpflichtung, alle Menschen gleich und gerecht zu behandeln, sie zu schätzen und zu respektieren. Das wollen wir auch in unserer Sprache ausdrücken und laden daher alle ein, sich bei jeder Formulierung, ob weiblich, männlich oder divers, gleichermaßen angesprochen zu fühlen.

**Buderus**

Bosch Thermotechnik GmbH  
Buderus Deutschland  
35573 Wetzlar

www.buderus.de  
info@buderus.de

# Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(02 41) 96824-0	(07 11) 81 1504-7960	aachen@buderus.de
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(08 21) 444 81-0	(07 11) 81 1504-7954	augsburg@buderus.de
3. Berlin	12359 Berlin	Ballinstr. 10	(03 0) 754 88-0	(07 11) 81 1504-7979	berlin@buderus.de
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(033 04) 377-0	(07 11) 81 1504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(05 21) 2094-0	(07 11) 81 1504-6704	bielefeld@buderus.de
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(04 21) 8991-0	(07 11) 81 1504-6651	bremen@buderus.de
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(02 31) 92 72-0	(07 11) 81 1504-7357	dortmund@buderus.de
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4-6	(03 52 05) 55-0	(07 11) 81 1504-61 81	dresden@buderus.de
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höherweg 268	(02 11) 73837-0	(07 11) 81 1504-6806	duesseldorf@buderus.de
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Str. 21	(03 61) 779 50-0	(07 11) 81 1504-64 18	erfurt@buderus.de
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(02 01) 561-0	(07 11) 81 1504-6697	essen@buderus.de
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(07 11) 93 14-5	(07 11) 81 1504-7959	esslingen@buderus.de
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(06 10 6) 843-0	(07 11) 81 1504-67 97	frankfurt@buderus.de
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübeweg 47	(07 61) 51005-0	(07 11) 81 1504-67 93	freiburg@buderus.de
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(06 41) 404-0	(07 11) 81 1504-68 39	giessen@buderus.de
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05 32 1) 550-0	(07 11) 81 1504-75 70	goslar@buderus.de
17. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(04 0) 734 17-0	(07 11) 81 1504-65 78	hamburg@buderus.de
18. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(05 11) 77 03-0	(07 11) 81 1504-77 25	hannover@buderus.de
19. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(07 1 31) 91 92-0	(07 11) 81 1504-69 58	heilbronn@buderus.de
20. Ingolstadt	85098 Großmehring	Max-Planck-Str. 1	(08 4 56) 914-0	(07 11) 81 1504-63 40	ingolstadt@buderus.de
21. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(06 31) 35 47-0	(07 11) 81 1504-64 41	kaiserslautern@buderus.de
22. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(07 21) 950 85-0	(07 11) 81 1504-62 12	karlsruhe@buderus.de
23. Kassel	34123 Kassel-Waldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(05 61) 49 17 41-0	(07 11) 81 1504-77 06	kassel@buderus.de
24. Kiel	24145 Kiel	Edisonstr. 29	(04 31) 69695-0	(07 11) 81 1504-65 45	kiel@buderus.de
25. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülser Weg 15-17	(02 6 25) 931-0	(07 11) 81 1504-79 56	koblenz@buderus.de
26. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(02 2 34) 92 01-0	(07 11) 81 1504-67 77	koeln@buderus.de
27. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(09 2 21) 943-0	(07 11) 81 1504-66 66	kulmbach@buderus.de
28. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(03 41) 945 13-00	(07 11) 81 1504-63 76	leipzig@buderus.de
29. Lüneburg	21339 Lüneburg	Christian-Herbst-Str. 6	(04 1 31) 297 19-0	(07 11) 81 1504-76 10	lueneburg@buderus.de
30. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(03 91) 60 86-0	(07 11) 81 1504-63 16	magdeburg@buderus.de
31. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(06 1 31) 92 25-0	(07 11) 81 1504-68 38	mainz@buderus.de
32. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(02 91) 54 91-0	(07 11) 81 1504-67 20	meschede@buderus.de
33. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(08 9) 780 01-0	(07 11) 81 1504-79 50	muenchen@buderus.de
34. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(02 51) 780 06-0	(07 11) 81 1504-67 58	muenster@buderus.de
35. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Feldmark 9	(03 95) 4534-0	(07 11) 81 1504-68 18	neubrandenburg@buderus.de
36. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(07 31) 707 90-0	(07 11) 81 1504-67 63	neu-ulm@buderus.de
37. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(04 0) 734 17-0	(07 11) 81 1504-66 18	norderstedt@buderus.de
38. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(09 11) 36 02-0	(07 11) 81 1504-67 30	nuernberg@buderus.de
39. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(05 41) 94 61-0	(07 11) 81 1504-60 95	osnabrueck@buderus.de
40. Ravensburg	88069 Tettngang	Dr.-Klein-Str. 17-21	(07 5 42) 550-0	(07 11) 81 1504-70 07	ravensburg-tettngang@buderus.de
41. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(09 4 01) 888-0	(07 11) 81 1504-70 05	regensburg@buderus.de
42. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(03 81) 609 69-0	(07 11) 81 1504-68 12	rostock@buderus.de
43. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(06 81) 883 38-0	(07 11) 81 1504-64 00	saarbruecken@buderus.de
44. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(03 8 65) 78 03-0	(07 11) 81 1504-65 74	schwerin@buderus.de
45. Tamm	71732 Tamm	Bietigheimer Str. 52	(07 11) 93 14-750	(07 11) 81 1504-65 30	tamm@buderus.de
46. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 10	(08 61) 20 91-0	(07 11) 81 1504-70 04	traunstein@buderus.de
47. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(06 5 02) 934-0	(07 11) 81 1504-63 11	trier@buderus.de
48. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(06 2 04) 91 90-0	(07 11) 81 1504-68 35	viernheim@buderus.de
49. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(07 4 20) 922-0	(07 11) 81 1504-64 88	schwenningen@buderus.de
50. Werder	14542 Werder/Plötzin	Am Magna Park 4	(03 3 27) 57 49-110	(07 11) 81 1504-79 74	werder@buderus.de
51. Wesel	46485 Wesel	Am Schornacker 119	(02 81) 952 51-0	(07 11) 81 1504-68 05	wesel@buderus.de
52. Würzburg	97228 Rottendorf	Ostring 10	(09 3 02) 904-0	(07 11) 81 1504-68 41	wuerzburg@buderus.de
53. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(03 7 5) 44 10-0	(07 11) 81 1504-60 19	zwickau@buderus.de

8737807690 (6) PFI 2024/02  
Printed in Germany. Technische Änderungen vorbehalten. Papier hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Ihr kompetenter Partner für Systemtechnik

